

**Antrag**

der AfD-Fraktion

**Die überfällige Asylwende endlich einleiten – Masterplan Migration des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat konsequent umsetzen**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Umsetzung der in Kapitel IV („Handlungsfeld Inland“) aufgeführten Maßnahmen des Masterplans Migration des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 04.07.2018 im Bundesrat und auf administrativer Ebene zu unterstützen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2018 zu berichten.

***Begründung:***

Der Masterplan setzt sich ausweislich seiner Präambel zum Ziel, aus Verantwortung gegenüber der Stabilität des Staates die Zuwanderung zu steuern und zu begrenzen. Dabei wird anerkannt, dass angesichts des anhaltenden Migrationsdrucks viele nationale Maßnahmen noch verbessert werden müssen.

Die folgenden Zahlen unterlegen dies: Im 1. Halbjahr 2018 wurden immer noch 82.000 Erstanträge auf Asyl in Deutschland gestellt, womit unter Einbeziehung der zu Schutzberechtigten nachziehenden Familienangehörigen der - ohnedies viel zu hoch angesetzte - Zielkorridor der Bundesregierung von netto 180.000 bis 220.000 Asylzuwanderern p.a. überschritten zu werden droht.

Dabei erweisen sich immer weniger Asylanträge als berechtigt, was sich in der konstant sinkenden Gesamtschutzquote ausdrückt. Bereits 2017 wurde nur in 44 % aller vom BAMF geprüften Asylbegehren ein Bleiberecht zugesprochen, und im 1. Halbjahr 2018 sank diese Quo- te weiter auf nunmehr lediglich 32 %.

Mit den sinkenden Anerkennungsquoten einher geht eine stetig steigende Zahl abgelehnter und vollziehbar ausreisepflichtiger Asylbewerber. Dennoch ist die Zahl der Abschiebungen und freiwilligen Ausreisen in 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 33 % gesunken und droht 2018 noch weiter zurückzugehen. So konnten bis Ende Mai 2018 von 23.000 geplanten Abschiebungen nur 11.100 tatsächlich vollzogen, das sind noch einmal 4 % weniger als im Jahr zuvor.

Mit der Aufnahme von über 1,5 Millionen Asylbewerbern seit 2015 haben die politisch Verantwortlichen unser Land auf allen Ebenen strukturell überfordert. Innerhalb der EU ist Deutschland infolge des dysfunktionalen europäischen Asylsystems weit überproportional belastet. In NRW allein halten sich beispielsweise mehr Asylzuwanderer auf als in ganz Italien, und dasselbe gilt für Berlin im Verhältnis zu Griechenland.

Nach wie vor bestehen in der deutschen Asylpraxis zahlreiche Fehlanreize, die Deutschland zum Hauptzielland für Asylbewerber in der EU machen, fort. Überlange und ineffiziente Verfahren, die vorschnelle Gewährung von Geldleistungen und v.a. die Aussicht, infolge der eklatanten Vollzugsdefizite ganz unabhängig vom Erfolg des Asylbegehrens und der Zuständigkeit nach der Dublin-III-Verordnung in jedem Fall in Deutschland bleiben zu können, belohnen den gezielten Missbrauch.

Der Masterplan behebt zwar keineswegs alle asylpolitischen Defizite und bleibt insbesondere mit Blick auf die gebotenen Zurückweisungen an der deutschen Grenze weit hinter den Notwendigkeiten zurück. Er ist aber dennoch im Vergleich zur jetzigen Situation ein Schritt in die richtige Richtung. Beschleunigte und effiziente Asyl- und Gerichtsverfahren, weniger Missbrauchsanreize, eine verbesserte Identitätserfassung wie auch ein effizienterer Informationsfluss zwischen den Behörden, eine konsequente Durchsetzung von Ausreisepflichten sowie eine bessere Kontrolle der Teilnahme an Integrationsmaßnahmen sind allesamt nötige und überfällige Zielsetzungen.

Als besonders wichtige Maßnahmen seien hervorgehoben:

- die Errichtung von AnkER-Zentren zwecks effektiverer Asylverfahren unter Einbindung aller relevanten Behörden (Maßnahme Nr. 32),
- zwingende Mitwirkungspflichten von (vorläufig) Schutzberechtigten im Widerrufsverfahren (Maßnahme Nr. 34),
- eine verbesserte Identifizierung und Altersfeststellung (Maßnahmen Nr. 36 + 37),
- die Eindämmung des Asylleistungsmisbrauchs durch konsequente Anwendung des Sachleistungsprinzips und eine Verlängerung der Bezugsdauer von reduzierten Leistungen nach dem AsylbLG auf 36 Monate (Maßnahme Nr. 39),
- die Beschleunigung von Gerichtsverfahren durch die Einführung eines

Vorabentscheidungsverfahren für Grundsatzfragen beim BVerwG (Maßnahme Nr. 40),

- eine stärkere Kontrolle und Sanktionierung hinsichtlich einer erfolgreichen Teilnahme an Integrationskursen (Maßnahmen Nr. 44 ff.),
- und eine effektivere Durchsetzung bestehender Ausreisepflichten mittels freiwilliger Rückkehr bzw. Rückführung (Maßnahmen Nr. 53 ff.).

Für die Umsetzung des Masterplans bedarf es auf mehreren Ebenen der Unterstützung durch die Bundesländer und damit auch Berlins. Zunächst müssen alle Gesetzesänderungen den Bundesrat passieren. Weiterhin lassen sich der beabsichtigte verbesserte Datenaustausch zwischen Bundes- und Landesbehörden (Maßnahmen Nr. 34, 37, 38) und eine engere Kooperation beim Vorgehen gegen Gefährder, bei der Aufenthaltsbeendigung sowie bei der Ausgestaltung von Rückkehrprogrammen (Maßnahmen Nr. 55 - 57) nur unter aktiver operativer Mitwirkung der Bundesländer realisieren.

Schließlich haben die Länder in eigener Verantwortung die für einige Maßnahmen benötigte Infrastruktur zu schaffen, so bei der Errichtung der AnkERzentren und einer ausreichenden Anzahl an Plätzen für Abschiebehaft und Ausreisegehwahrsam.

Der Senat ist gehalten, seine an eine gezielte Demontage des Rechtsstaats grenzende Obstruktion beim Vollzug bundesrechtlich vorgegebener Ausreisepflichten zu beenden und konstruktiv an der Umsetzung des Masterplans mitzuwirken.

Berlin, 23.07.2018

Pazderski      Hansel      Bachmann  
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion